

PRESSEMITTEILUNG

Wildtierschutz Schweiz, Postfach 9, 7260 Davos-Dorf

Urteil V 16 8 Verwaltungsgericht Graubünden

Die Pressemitteilung des Verwaltungsgerichtes Graubünden vom 29. August 2018, zu den umstrittenen 3 Punkten der Initiative „**Für eine naturverträgliche und ethische Jagd**“ informierte, dass in zwei Punkten zu Gunsten der Initianten entschieden wurde.

Der 3.Punkt: „Tierschützer und Nichtjäger müssen im AJF und in der Jagdkommission paritätisch vertreten sein“ wurde nicht bestätigt.

Nach einigen rechtlichen Abklärungen sind wir zum Schluss gekommen, dass es sich jedoch lohnt diesen strittigen Punkt - „Tierschützer/ Nichtjäger“- über das Bundesgericht abzuklären, da es schweizweit relevant wäre dieses Thema in jedem Kanton angehen zu können.

Der Wildtierschutz Schweiz erachtet es als eminent wichtig, diesen 3. Punkt und unbefriedigenden Zustand explizit im Hinblick auf den Tierschutz, in Zukunft auch in anderen Kantonen regeln zu können.

Indem Sinne beschliesst der Wildtierschutz Schweiz die Gelegenheit zu nutzen und den Gang nach Lausanne anzutreten.

Wildtierschutz Schweiz
M. Theus Präsidentin

14.September 2018